

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2022)

zum Thema:

Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch kranken Menschen (V)

und **Antwort** vom 19. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14157

vom 01. Dezember 2022

über Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch kranken Menschen (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten Daten für das Jahr 2021 wurden in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/28407 bis zum 23. August 2021 dargestellt, sodass für die nachfolgende Beantwortung die Fälle ab dem 24. August 2021 aufgelistet werden. Die Zahlen für das Jahr 2022 wurden mit Stand vom 6. Dezember 2022 erhoben. Offene Vorgänge werden erst nach Vorliegen des abschließenden Berichtes kategorisiert in der Statistik ausgewiesen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Auslösung des DEIG (Distanzelektroimpulsgerät „Taser“) als Schusswaffengebrauchsfall in der Statistik erfasst.

1. In wie vielen Fällen haben Berliner Polizist*innen seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 18/28407 von der Schusswaffe gegen Menschen, Tiere, Sachen und Sonstiges Gebrauch gemacht? (Bitte einzeln nach Jahr und Ziel aufschlüsseln.)
2. Wie viele Menschen und wie viele Tiere wurden durch beabsichtigte Schüsse aus Dienstwaffen im in Frage 1 definierten Zeitraum verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Mensch/Tier und beabsichtigten Schüssen aufschlüsseln.)
3. In wie vielen Fällen lösten sich bei der Berliner Polizei im Fragezeitraum ohne Absicht Schüsse aus Polizeiwaffen und wie viele Menschen wurden dadurch verletzt oder getötet? (Bitte einzeln aufschlüsseln.).

Zu 1. bis 3.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schusswaffengebrauch gegen	Jahr / Anzahl Fälle	
	2021 (ab 24. August)	2022 (bis 06. Dezember)
Menschen	0	4
tödlich verletzt	0	1
verletzt (davon im Jahr 2022 in einem Fall durch Einsatz DEIG)	0	3
Tiere	37	109
getötet	37	108
verletzt	0	0
Sonstiger Gebrauch	8	36
<i>darunter:</i>		
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	5 ¹	21 ²
unzulässiger Schusswaffengebrauch	0	1
Warnschuss	2	2
sogeannter „Signalschuss“	0	0
Suizid Dienstkraft Polizei Berlin	1	0
Noch nicht bewertete Vorgänge	0	12
gesamt	45	149

Stand: 6. Dezember 2022

4. Wie viele von den durch die Polizei verletzten bzw. getöteten Personen waren im in Frage 1 definierten Zeitraum
- bewaffnet oder im Besitz gefährlicher Gegenstände? (Bitte aufschlüsseln.)
 - zum Zeitpunkt des Waffengebrauchs psychisch auffällig, z. B. desorientiert, oder drohten mit Suizid??

Zu 4.a):

Im angefragten Zeitraum war die tödlich verletzte Person mit einem Beil bewaffnet. Die drei verletzten Personen waren jeweils mit einem Messer bewaffnet.

Zu 4.b):

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

5. In wie vielen offenen Vorgängen aus Drs. 18/28407 kam es zu Ergebnissen bzw. Nachmeldungen in den einzelnen Kategorien und wie lauten diese?

¹ Eine Dienstkraft der Polizei Berlin verletzte sich durch eine unbeabsichtigte Schussauslösung selbst.

² Eine Dienstkraft der Polizei Berlin verletzte sich durch eine unbeabsichtigte Schussauslösung selbst, eine weitere erlitt dabei ein Knalltrauma.

Zu 5.:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/28407 wurde für das Jahr 2020 sowohl für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 14. Dezember 2020 als auch für den Zeitraum ab 15. Dezember jeweils ein offener Vorgang aufgelistet. Im Ergebnis wurden zwei Schusswaffengebräuche aus Notwehr festgestellt. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 23. August 2021 wurden 24 offene Vorgänge aufgelistet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in drei Fällen aus Notwehr Schüsse auf mit Stichwaffen angreifende Personen abgegeben wurden, wodurch die jeweiligen drei Angreifer verletzt wurden. In einem Fall erfolgte der Schusswaffengebrauch zum Anhalten flüchtender Verdächtiger gezielt auf ein Fahrzeug. In zehn Fällen mussten Tiere mittels Schusswaffengebrauchs getötet werden. Acht weitere Fälle wurden als unbeabsichtigte Schussabgaben kategorisiert. Zwei Schussabgaben erfolgten als Warnschuss.

6. In wie vielen nach Schusswaffengebrauch obligatorischen straf- und/oder dienstrechtlichen Ermittlungen zu welchen jeweiligen Sachverhalten kam es zu welchen Ergebnissen?
7. Kam es zu weiteren Todesfällen oder schweren Verletzungen durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang gegenüber Personen? Bei wie vielen dieser Situationen lagen psychische Erkrankungen oder Auffälligkeiten vor?

Zu 6. bis 7.:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

8. Wie hat sich das Sensibilisierungs- aber auch Beratungsangebot bei der Berliner Polizei seit der Beantwortung der Drs. 18/28407 in Bezug auf den Umgang mit psychisch erkrankten Personen verändert bzw. erweitert? (Bitte ausführen.)

Zu 8.:

Lehr- und Schulungsmaßnahmen zur Fortbildung der Sachbearbeitenden der örtlichen Direktionen und Abschnitte sind in Planung. Aktuell befindet sich in einer Polizeidirektion ein solches Angebot in der Erprobung. Der Psychologische Dienst ist zudem als Beratungsinstanz in der Verhandlungsgruppe des Landeskriminalamtes Berlin repräsentiert. Die dort eingesetzten Einsatzpsychologen stehen den Einsatzkräften der Polizei Berlin auch zum Umgang u. a. mit Menschen in psychischen Extremsituationen und Suizidenten unterstützend zur Seite.

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport